

Claudia Mikat

KRABBELTIERE, KU UND VERSTECKTE

Der Umgang mit Ekel, Angst und

Die Presse spricht von „Trash-TV“, den „neuen Skandalshows“, von „Angst- oder Ekelfernsehen“, und auch die Medienaufsicht hat die so genannten neuen Extrem- oder Psychoformate im Visier. Gemeint sind Sendungen wie die Dschungel-Show *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* oder die Show *Fear Factor*, die Reality-Sendung *Schürmanns Gebot*, jugendaffine Doku-Shows wie *Viva la Bam* und *Wild Boyz* sowie das „Versteckte Kamera“-Format *Scare Tactics*. Bis auf *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* haben mindestens drei Folgen aller genannten Sendungen FSF-Prüfausschüssen vorgelegen. Entgegen der öffentlichen Meinung, die oft pauschal fordert, *derartige* Formate generell zu unterbinden, kamen die Prüfausschüsse in der Bewertung der Sendungen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Die wesentlichen Kriterien in der bisherigen Spruchpraxis sollen hier dargestellt werden.

Überwinden von Angst und Ekel: *Fear Factor*

In der Spielshow *Fear Factor* treten jeweils drei Frauen und drei Männer gegeneinander an. In drei Runden wird der Gewinner bzw. die Gewinnerin ermittelt, der bzw. die eine Summe von 25.000 Euro erhält. Die Aufgaben sind überwiegend sportlich: Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen z. B. einen Pfahl hochklettern und – oben angekommen – über sechs weitere Pfähle balancieren oder sich in einem Auto in einem Wasserbassin versenken lassen und vor dem Auftauchen eine sich auf dem Rücksitz befindliche Babypuppe retten. In der zweiten Runde werden die Teilnehmer mit Aufgaben konfrontiert, bei denen Ekelgefühle überwunden werden müssen: Schafsaugen verzehren, mit dem Mund aus einem Aquarium unter Maden versteckte Hühnerfüße herausfischen oder in einem Glasbehälter liegend und mit Krabbeltieren beschützt Aale in einen Eimer bugsieren.

Die Freigabe der insgesamt sechs vorgelegten Folgen von *Fear Factor* für das Tagesprogramm erfolgte einheitlich und ohne nennenswerte Kontroversen. Wesentlich für die Ausschüsse ist zunächst, dass eine Verletzung der erkennbar gut gesicherten Teilnehmer unwahrscheinlich und das Nachahmungsrisiko angesichts der überaus aufwendigen Stunts ohnehin äußerst gering ist. Die Spielregeln werden von Anfang an klar benannt, das Geschehen ist somit auch für Jüngere als Spiel zu erkennen,

DU-KÖTTTEL KAMERAS

Schadenfreude in der Spruchpraxis der FSF

weist keine Alltagsbezüge auf und kann entsprechend eingeordnet werden. Ausschlaggebend ist darüber hinaus der freundlich-korrekte Umgang der Moderatorin mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, deren Autonomie stets gewahrt bleibt. Die Kandidaten gehen ganz offensichtlich freiwillig an ihre Aufgaben, sie können jederzeit aufgeben, wenn sie sich einer Prüfung nicht gewachsen fühlen, werden weder unter Druck gesetzt noch diskriminiert oder in sonstiger Weise herabgewürdigt. Insofern waren sozial-ethisch-desorientierende Wirkungsrisiken nicht zu erkennen. „Die Menschenwürde wird nicht tangiert“, urteilt der Prüfausschuss vom 11. März 2004, „eher signalisieren die Kommentare auch der ausscheidenden Teilnehmer, dass sie für sich selbst wichtige Erfahrungen sammeln konnten und keinesfalls in Situationen gebracht werden, in denen sie nicht mehr selbst über sich bestimmen können.“

Dies gilt auch für die Aufgaben, in denen Angst- oder Ekelgefühle überwunden werden müssen. Individuell Angst auslösende Situationen werden im Anschluss



aufgearbeitet, indem etwa eine freiwillig ausscheidende Teilnehmerin im Off-Kommentar ihre Entscheidung begründet und ihre Panik bei einer Unter-Wasser-Aufgabe schildert. Die Wirkung der Ekel erregenden Szenen wird von den Ausschussmitgliedern zwar unterschiedlich beurteilt. Einigkeit besteht jedoch darin, dass Ekel letztlich „eine subjektive Empfindung sei und das hier beim Zuschauer erzeugte Ekelgefühl nicht mit einer Ängstigung im Sinne der FSF-Prüfordnung gleichgesetzt werden könne“ (Prüfausschuss vom 11. März 2004).

Geld gegen Würde? Schürmanns Gebot

Die Überwindung von Ekel spielt auch bei der Unterhaltungssendung *Schürmanns Gebot* eine Rolle, hier allerdings unter der Fragestellung, inwieweit Menschen für Geld bereit sind, „unangenehme“ Dinge zu tun: Hundefutter oder Mehlwürmer essen, ein Gemisch aus Ketchup und Wasser trinken, das andere bereits im Mund hatten, oder den Handlauf einer Roll-

terre ablecken. Bei anderen Aufgaben, für die Moderator Schürmann Fremde in einer Einkaufspassage gegen ein Geldgebot zu gewinnen versucht, geht es darum, sich albern zu verhalten oder lächerlich zu machen. So sollen die Mitspieler in einer Minute drei Scheiben Toastbrot essen, ein Schild hochhalten, ohne zu wissen, was darauf steht, oder in Damenunterwäsche bzw. im Hasenkostüm und „Häschen in der Grube“ singend durch das Einkaufszentrum laufen.

Die FSF-Entscheidungen zu den vorgelegten Folgen, von denen drei inzwischen durch die zuständige Landesmedienanstalt beanstandet wurden, reichen vom Tages- bis zum Spätabendprogramm. Wesentlich für die Beurteilung ist die Frage, inwieweit durch das Auftreten des Moderators und seinen Umgang mit den Kandidatinnen und Kandidaten, durch die Art der Aufgaben oder durch die kontextuelle Einbettung sozioethisch fragwürdige Grundaussagen vermittelt werden und nachhaltig auf Wertvorstellungen und Einstellungen von Kindern Einfluss nehmen können. In diesem Sinne problematische Botschaften wären z. B., dass Menschen gemeinhin für Geld bereit sind, alles zu tun – sich etwa öffentlich zu erniedrigen –, dass es legitim ist, Menschen zu Unterhaltungszwecken herabzuwürdigen, indem die Darstellungen etwa auf Häme und Schadenfreude zielen oder auch, dass finanzielle Notlagen ausgenutzt werden (können), um Menschen für entwürdigende Aufgaben zu gewinnen und zur Schau zu stellen. Entsprechend liegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Folgen nach Meinung der Ausschüsse in der Art der Aufgaben und dem Verhalten des Moderators. In der für 22.00 Uhr entschiedenen Folge etwa wird sein Umgang mit den Kandidaten als „herabwürdigend, despektierlich bis hin zu zynisch beleidigend“ eingeschätzt, die Aufgaben zielten auf „eine Herabwürdigung der Kandidaten, die in ihrer Geldgier (die nicht selten motiviert scheint durch Geldnot) bloßgestellt“ und dazu gedrängt würden, sich lächerlich zu machen. „Thomas wird beispielsweise aufgefordert, seine Socken als BH-Füllung zu benutzen, und im nachfolgenden Studiokommentar als ‚Volldepp‘ bezeichnet. Roger soll für 50 Euro seine Zunge so lange an den Handlauf einer Rolltreppe halten, wie Thomas Schürmann benötigt, von oben angeekelt grimassierend zu ihm herabzufahren. Die Ansprache eines Passanten wird vorbereitet mit den in die Kamera gesprochenen Worten: ‚Guck mal der Pannemann, der macht’s bestimmt‘“ (Prüfausschuss vom 7. April 2004).



In anderen Folgen sind die Aufgaben harmloser, der Nachahmungsanreiz und auch die Nachahmungsgefährlichkeit weitaus geringer; der Moderator enthält sich verbal-zynischer Entgleisungen, die Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Kandidaten werden stärker deutlich. Bei einer seitens des Senders weiter entschärften Folge spricht daher auch nichts gegen die beantragte Platzierung im Tagesprogramm. Zwar zielt die Sendung darauf, die Korruptierbarkeit von Menschen auszuloten, letztlich setze sich jedoch nicht der Eindruck durch, dass Menschen bereit oder aus einer Notlage bzw. der konkreten Situation heraus gezwungen sind, für Geld alles Erdenkliche zu machen. „Ausschlaggebend für diese Einschätzung war für den Ausschuss das vermittelte Bild der teilnehmenden bzw. nicht teilnehmenden Menschen. Alle angesprochenen Personen wirken stabil, ihre Autonomie wird nicht in Frage gestellt. Viele Befragte, unter ihnen auch Jugendliche, lehnen ab, sich an den Aufgaben zu beteiligen und geraten auch bei den sich steigenden Geldgeboten nicht in Konflikt

[...]. Die Aufgaben sind für sich genommen nicht entwürdigend bzw. zielen durch die Art der Inszenierung nicht auf eine entwürdigende Darstellung der Personen. Spöttische oder hämische Kommentare finden sich nicht, so dass insgesamt auch nicht von einer entsprechenden Wirkung auf den Zuschauer auszugehen ist, wie Spott, Schadenfreude oder Spaß an der Erniedrigung anderer“ (Prüfausschuss vom 21. April 2004).

Tabubruch aus Spaß: *Viva la Bam* und *Wild Boyz*

Die bewusste Grenzüberschreitung ist auch Konzept jugendaffiner Formate wie *Viva la Bam* und *Wild Boyz*. Beide Serien knüpfen an den Erfolg der US-Serie *Jackass* an, deren Gruppenmitglieder wieder die Protagonisten stellen. In *Viva la Bam* albert Bam Margera mit seiner Familie und mit seinen Freunden herum. Im Mittelpunkt stehen teils komische, teils böartige Scherze, deren Opfer meist Bams Eltern oder der übergewichtige Onkel Don Vito sind. So wird das elterliche Haus in ein Eisstadion verwandelt, ein unterirdischer Tunnel bis ins Schlafzimmer des Onkels gegraben oder das Auto von Mutter April komplett umgebaut. Die Erwachsenen werden in einen Käfig gelockt, mit Honig und Insekten beschossen, sie werden im Schlaf blau angemalt, ihre Gesichter mit einem Staubsauger angesaugt. Es gibt auch „Scherze“, die sich gegen Schwächere oder unwissende Gruppenmitglieder rich-

ten, wenn etwa Brandon Reißzwecken in die Schuhe geschüttet werden oder Rake Yohn animiert wird, mit verbundenen Augen gegen einen Bienenstock zu schlagen und sich anschließend auf der Flucht vor den Tieren schreiend auf dem Boden wälzen muss. In Verbindung mit gemeinhin als ekelhaft empfundenen Aktionen inszenieren sich die Protagonisten auch gerne selbst, veranstalten etwa skurrile Gruppen-Wettkämpfe, in denen eine Aufgabe darin besteht, dem Gegenüber „Popel“ aus der Nase zu ziehen und aufzuessen.



Bei der überwiegenden Mehrheit der vorgelegten Folgen von *Viva la Bam* wird die beantragte Tagesprogrammierung abgelehnt. Im Mittelpunkt der Diskussion steht in allen Folgen die Frage der Desorientierung, bezogen auf das Risiko möglicher Nachahmungseffekte und auf die Vermittlung problematischer Werthaltungen. Wirkungsrelevant ist dabei, dass Bam Margera der Altersgruppe der ab 10-Jährigen zumindest in Teilen bekannt sein dürfte und hier als Idol gehandelt wird. Auch die Grundkonstruktion der



Serie – das Veralbern von Autoritäten, was diese mit stoischer Gutmütigkeit über sich ergehen lassen – dürfte auf ältere Kinder und Jugendliche anziehend wirken, wie generell die Absage an jegliche Nützlichkeitsprüfung, auf der der Humor basiert. Andererseits unterstreicht die Präsentation der Geschichten die Realitätsferne des Geschehens: Schnelle Schnitte, Zeitraffer, Zwischentitel, Musikeinlagen, Make-up und groteske Situationen machen deutlich, dass es sich um Klamauk handelt; gleichzeitig verdeckt der pseudodokumentarische Stil das Inszenierte und Abgesprochene der Darbietungen.

Die Voten für eine Ausstrahlung im Tagesprogramm beziehen sich entsprechend auf die Realitätsferne von Handlung und Figuren, betonen das geringe Nachahmungsrisiko der sehr aufwendig inszenierten, kostspieligen Aktionen. Für eine Ausstrahlung im Hauptabendprogramm spricht in der Mehrheit der Fälle, dass die Scherze mit geringem Aufwand nachgeahmt werden könnten, wobei besonders die Aktionen kritisch gewertet werden, in denen das Amüsement aus möglichen Verletzungen resultiert. So geht einem Prüfausschuss die angeführte Szene am Bienenstock zu weit, weil „der grobe Unfug, die in Kauf genommene Verletzung des Freundes und die Schadenfreude insbesondere der Identifikationsfigur Bam Margera [...] ein abträgliches Vorbild für kindliche Zuschauer“ darstellten (Prüfausschuss vom 4. Februar 2004). Hinzu kommt die komplizierte Ver-

schränkung von Fiktion und Realität. Während ältere Kinder ab 12 Jahren – so die Vermutung einiger Ausschüsse – die Fiktionalität des Geschehens eindeutig erkennen und die üblen Streiche als überzeichnete Inszenierung ohne weitere Realitätsbezüge wahrnehmen werden, ist dies für jüngere Kinder nur schwer zu durchschauen. „In Verbindung mit den teilweise bösartigen Scherzen [...] birgt diese Desorientierung hinsichtlich des Realitätsgehalts der Darstellung [...] das Risiko einer Vermittlung von Einstellungen und Werthaltungen, die letztlich als entwicklungsbeeinträchtigend [...] einzu-stufen sind. [...] Häme und Schadenfreude machen nicht selten die Komik der dargestellten Scherze aus. Für jüngere Kinder, die noch nicht in der Lage sind, die Ironie und das Parodistische richtig einzuordnen, [...] vermittelt sich [...] die Botschaft, es sei in Ordnung, sich auf Kosten anderer jeden denkbaren Scherz zu erlauben“ (Prüfausschuss vom 10. März 2004).

Ähnlich verläuft die Argumentation im

Falle der Serie *Wild Boyz*, die ebenfalls nicht wie beantragt für das Tagesprogramm entschieden wurde. In *Wild Boyz* messen sich die Protagonisten Steve-O. und Chris Pontius am Kap der Guten Hoffnung mit wilden Tieren – wie von der verrufenen *Jackass*-Truppe gewohnt mit „pubertär geprägter Interessenlage, genital fixiertem Witz und selbstzerstörerischem Körpereinsatz“ (Frankfurter Rundschau, 4. Februar 2004). Sie beobachten Paviane, Krokodile und deren Geschlechtsteile, steigen auf Stelzen, um einer Giraffe einen Zungenkuss zu geben, laufen mit einem Gepard um die Wette, lassen sich von Skorpionen beißen, tauchen zwischen Haien oder beteiligen sich am angeblichen Busch-Sport des Weitspuckens von Kudu-Kötteln.

Für eine spätere Sendezeit spricht weniger das ekelunempfindliche Auftreten der Protagonisten; schließlich stehen die bekannten Darsteller in dem Ruf, provokativ und cool zu sein, Mutproben zu inszenieren, indem sie Geschmacks- und Ekelgrenzen überschreiten und sich zum Vergnügen der Zuschauer in Gefahr bringen. Auch die Nachahmung der Aktionen wird durch den Ort des Geschehens nicht als direkte Gefahr gesehen; die Ausschussmehrheit befürchtet mit Blick auf jüngere Kinder dennoch eine bedenkliche Wirkung auf die Sozialisation, das Weltbild und moralische Orientierungen: „Das hohe Identifikationspotential der Protagonisten und ihr Gebaren, sich verantwortungslos und ausschließlich

zum eignen Nutzen zu amüsieren, die Lebewesen dem Gelächter preiszugeben und sie aus egoistischen Motiven auszunutzen [...], könnte sich Kindern als legitim oder erstrebenswert vermitteln“ (Prüfausschuss vom 17. Februar 2004).

Eine Minderheit ist dagegen der Meinung, dass Kinder und Jugendliche hier zwischen Realität und Fiktion unterscheiden können und sich die Darsteller im gegebenen Comedy-Kontext und in ihrer Überdrehtheit nicht als Identifikationsfiguren bzw. reale Vorbilder eignen. Angesichts der bereits entwickelten Werthaltungen von Kindern böten sich durch den überzogenen Klamauk kaum Übertragungsrisiken für den Umgang mit Tieren oder den Mitmenschen im Allgemeinen. Wesentlich sei, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer in keiner Szene um das Leben der Tiere fürchten müssen, diese von körperlicher Gewalt gänzlich verschont bleiben.

Inszenierte Schockspiele:

Scare Tactics

Eine komplizierte Vermischung von Realität und Fiktion kennzeichnet auch die US-amerikanische Serie *Scare Tactics*. Die einzelnen Episoden setzen sich aus kurzen Filmen zusammen, die mit einer versteckten Kamera aufgenommen, reale Ereignisse zeigen. Einige dieser Szenarien sind witzig, für die Beteiligten harmlos und erinnern damit an bislang in Deutschland bekannte „Versteckte Kamera“-Formate. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden die als „Opfer“ bezeichneten Protagonisten dagegen in bedrohliche, erschreckende oder gefährliche Situationen gebracht, die oftmals einen Science-Fiction- oder Horrorhintergrund haben oder in Zusammenhang mit Verbrechen stehen. „Die Serie spielt mit einem Rücktransfer fiktionaler Gruselmomente in die Realität. Trotzdem ist *Scare Tactics* auch ein dokumentarisches Format, denn die Angst der Protagonisten und Opfer ist echt“ (Prüfausschuss vom 7. Januar 2004). Alle Protagonisten werden der Produktionsfirma von Verwandten oder Freunden als unwissende Mitspieler vorgeschlagen. Die Kontaktperson spielt oft in der inszenierten Geschichte mit und kann am Ende ihre Schadenfreude selten verbergen. Die Auflösung der Geschichte erfolgt durch einen der Mitspieler mit den Worten: „Are you scared? Are you really scared? Well, you shouldn't be – you're on *Scare Tactics*.“



Nur wenige der einzelnen Geschichten von *Scare Tactics* werden wie beantragt für das Tagesprogramm freigegeben, z. B. *Little Girl Psychic*, in der ein Mann in einem Restaurant von einem ca. 10-jährigen Mädchen angesprochen wird, das den Namen, den Geburtsort und andere Einzelheiten aus dem Leben des Mannes kennt, angeblich aber seit seiner Geburt taubstumm ist. Während diese Geschichte auf bloße Verblüffung des Opfers zielt und die Zuschauer lediglich schmunzeln lassen dürfte, ist in den meisten Fällen das Ängstigungspotential wesentlich höher und spricht gegen eine Tages- oder auch Hauptabendprogrammierung: Die Opfer begegnen Monstern oder Serienkillern, müssen in medizinischen Versuchen um das Leben anderer fürchten, werden Zeuge von mysteriösen Begebenheiten und Verbrechen oder sind vermeintlich schuld an Unfällen oder Verletzungen.

Unter dem Angaspekt steht die Wirkung der Inszenierung auf die kindlichen und jugendlichen Zuschauer im Vordergrund, insbesondere die Intensität des entwickelten Bedrohungsszenarios, die bildliche Umsetzung von zurückhaltender Inszenierung bis

zu ausgespielten brutalen und blutigen Details sowie die Realitätsnähe der erzählten Geschichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Verschränkung von Inszeniertem und Echtem für Jüngere nur schwer zu durchschauen ist. Daneben ist das Wirkungsrisiko der sozial-ethischen Desorientierung relevant. Unter diesem Gesichtspunkt wird vor allem das so genannte Opfer in den Geschichten und seine sichtbare Befindlichkeit in den Blick genommen. Die ethische Fragestellung, inwieweit es legitim ist, Menschen zur Unterhaltung anderer Menschen zu erschrecken bzw. massiv zu ängstigen, ist für die Ausschüsse insoweit von Bedeutung, als sie mit einer entsprechenden akzeptierenden bzw. befürwortenden Wirkung auf die Zuschauer einhergehen könnte: „Dass die Protagonisten und Opfer in krasse Angstzustände versetzt werden, wird verharmlost. Zum voyeuristischen Vergnügen des Zuschauers werden Menschen in einer Weise in Angst versetzt, die teilweise an Todesangst grenzt [...], in einer Verfassung [gezeigt], die für sie erniedrigend ist“ (Prüfausschuss vom 7. Januar 2004). „Der Ausschuss ging davon aus, dass die Darstellung extremer Bedrohungsszenarien und Angstreaktionen ein größeres Maß an Distanzierungsfähigkeit und an bereits vorhandenen ethischen Maßstäben erfordert, um das Gesehene als makaberes Spiel ohne Realitätsbezug einordnen zu können und zu hinterfragen“ (Prüfausschuss vom 29. Januar 2004).

Nach diesen Kriterien wird die Mehrzahl der *Scare Tactics*-Episoden für das Hauptabend- und Spätabendprogramm entschieden. Einige Geschichten, in denen die Opfer extremen Schocksituationen ausgesetzt sind und drastische Darstellungen auf der Bildebene den Schrecken auch für den Zuschauer erhöhen, werden im Nachtprogramm platziert, z. B. *Deadly Feast*, in der Opfer Sarah damit konfrontiert wird, dass ihr Chef einem Mann offenbar ein Bein abgesägt hat, das dieser – blutend und laut schreiend – in der Hand hält. In zwei Fällen, in denen die Opfer um ihr Leben fürchten und sich der Gefahrensituation aufgrund der ausweglos einengenden Szenerie nicht entziehen können, sieht ein Ausschuss die Grenze zum Menschenwürdeverstoß überschritten. So wird in *Limo in Area 51* das Opfer Donna in Todesangst versetzt. Sie ist mit Freunden nachts im Auto in der Wüste in New Mexico unterwegs, der Fahrer des Wagens durchbricht eine Militärschranke, woraufhin zwei Militärfahrzeuge die Verfolgung aufnehmen und den Wagen mit Maschinengewehren beschießen. „Die gestellte Szene ist äußerst realistisch und ebenso lebensbedrohlich [...]. Dieses makabere Spiel mit ihren Todesängsten wird zum Ergötzen und zum vermeintlichen Spaß eines Fernsehpublikums aufgeführt, wodurch ihre Persönlichkeit missbraucht wird. Es ist dabei unerheblich, dass die Darstellung auf der virtuellen Ebene stattfindet und Donna letztendlich über die Sendung aufgeklärt wird. Ihre Ängste sind echt und die Gefahr einer nachhaltig negativen Wirkung bei ihr möglicherweise gegeben. Die Darbietung der Schrecken und Ängste in dieser massiven Form steht nach Meinung der Ausschussmehrheit dem Recht des Zuschauers auf Rezeption dieses Segments gegenüber“ (Prüfausschuss vom 4. Dezember 2003). Die Ausstrahlung wird abgelehnt.

Fazit

Die Beispiele zeigen, dass in den genannten Sendungen Angst-, Ekel- und Schamschwellen wie auch die Grenzen des „guten“ Geschmacks z. T. bewusst überschritten werden. Dennoch ist nicht jeder kalkulierte Tabubruch jugendschutzrelevant und rechtfertigt nicht per se die Verschiebung auf einen späteren Sendeplatz oder gar ein Ausstrahlungsverbot. Insofern ist die öffentliche Debatte über die neuen Formate für die Jugendschutzdiskussion ebenso wenig hilfreich wie die von der Gewalt im Fernsehen – auch hier muss differenziert werden.

Bei „Ekel erregenden“ Szenen oder als „abgründig“ empfundenen Verhaltensweisen, sozialen Umgangsformen und moralischen Orientierungen ist die Grenze zu Geschmacksfragen und persönlichen Einstellungen manchmal nur schwer zu ziehen. Dennoch muss versucht werden, persönliche Wertungen – so weit wie möglich – aus den Entscheidungen herauszuhalten, wenn

man zu sachlich begründeten und allgemein nachvollziehbaren Kriterien gelangen will.

Vor allem gilt es, Darstellungs- und Aussageebene zu trennen. Dass von einem Inhalt nicht unmittelbar auf die entsprechende Wirkung geschlossen werden kann, gehört zu den etablierten Grundstandards in der allgemeinen Spruchpraxis des Jugendmedienschutzes und gilt somit auch für die so genannten neuen Formate. Insofern mag zwar breiter Konsens darüber bestehen, dass das Spucken von Kudu-Kötteln, das Essen von Schafsaugen und Nasenschleim oder das Ablecken von Rolltreppengeländern eklig ist und dass es auch nicht zu den gesellschaftlich akzeptierten Erziehungszielen zählt, boshafte Freude über den Schaden anderer zu empfinden. Ob mit der Darstellung aber eine Wirkung verbunden ist, die „die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 5 Absatz 1 JMStV) beeinträchtigt, hängt von zahlreichen anderen Faktoren ab.

Selbstverständlich ist für den Jugendschutz relevant, ob Handlungen demütigend oder gefährlich sind, ablehnende oder herabwürdigende Äußerungen getätigt werden, ob die Unerfahrenheit oder Gewinnerwartungen von Menschen ausgenutzt werden, um ihnen Schaden zuzufügen, oder ob ein Menschenbild gezeigt wird, das dem Recht auf Selbstbestimmung zuwiderläuft. Bei all dem ist aber grundsätzlich zu fragen, ob diese Einstellungen und Verhaltensweisen im Kontext einer Sendung als Abbildung von Realität, als allgemein akzeptiert, normal oder attraktiv erscheinen, ob damit von Personen eine Vorbildwirkung ausgehen und das gezeigte Handeln als Anleitung für den Umgang mit Menschen (miss-)verstanden werden kann. Die zu vermutende Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeit der jeweiligen Altersgruppe bestimmt schließlich, was Kindern und Jugendlichen an Interpretation und Einordnung der Inhalte zuzutrauen ist.

Diese Faktoren zu benennen, Kriterien weiterzuentwickeln und Angebote entsprechend differenziert zu beurteilen, ist Aufgabe der Prüfausschüsse. Ihre Aufgabe ist es nicht, Geschmacksfragen zu entscheiden oder Normen der Political Correctness zu überprüfen.

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Prüferin der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).